

Umgang mit Preiskorrekturen nach Veröffentlichung des reBAP

Vorwort

Die Eingangsgrößen für die Ermittlung des regelzonenübergreifenden einheitlichen Bilanzausgleichsenergiepreises reBAP sind mannigfaltig und komplex (verschiedene RL-Qualitäten, Zusatzgeschäfte, Austauschmengen und -preise im internationalen Netzregelverbund sowie steigende Anzahl an Prozessteilnehmern) und ein Fehler in einer der Eingangsgrößen beeinflusst direkt den reBAP. Darüber hinaus werden die Eingangsgrößen für die Ermittlung des reBAP im Rahmen des internationalen Netzregelverbunds von den ausländischen ÜNB zur Verfügung gestellt und liegen somit nicht im unmittelbaren Verantwortungs- und Einflussbereich der deutschen ÜNB. Fehler in den Eingangsgrößen für die Ermittlung des reBAP sind somit nicht gänzlich vermeidbar. Vor diesem Hintergrund wurde von den deutschen ÜNB der nachfolgend beschriebene Wälzungsmechanismus erarbeitet und mit der BNetzA zur Umsetzung abgestimmt und vereinbart. Ziel dieses Wälzungsmechanismus ist es, nachträgliche Änderungen an dem einmal veröffentlichten reBAP zu vermeiden. Dadurch werden die Abläufe im Markt nicht beeinträchtigt.

Grundzüge des Wälzungsmechanismus

Sofern ein Fehler an den Eingangsgrößen für die Ermittlung des reBAP identifiziert wird, werden von den ÜNB zunächst diese Fehler korrigiert (z.B. Anpassung der Abrechnung mit RL-Anbieter). Anhand der neuen Datengrundlage wird der korrigierte AEP ermittelt. Aufgrund der Preisdifferenz zwischen reBAP und korrigiertem AEP lassen sich die finanziellen Auswirkungen ermitteln.

Die aus der Fehlerkorrektur resultierenden Mehr- oder Mindererlöse der ÜNB werden von den ÜNB in den reBAP des Folgemonats nach Aufarbeitung der Fehler verrechnet. Die Verrechnung erfolgt über eine Zusatzpreiskomponente (analog zur früheren Verteilung der NWK), welche je nach Vorzeichen des NRV-Saldos einen über den Monat vom Betrag her gleichbleibenden Preisaufschlag oder -abschlag in der 1/4h darstellt.

Das Modell wird nachfolgend beschrieben:

1. Maximale monatliche Wälzungsgrenze und Verrechnungssystematik im reBAP

Um die Auswirkung einer Wälzung von Mehr- oder Mindererlösen auf die Steuerungswirkung des reBAP zu begrenzen ist eine maximale monatliche Wälzungsgrenze vorgesehen.

Die ÜNB werden die in einem Monat zu wälzenden Beträge auf max.3% der in diesem Monat angefallenen Regularisierungskosten begrenzen. Zusätzlich wird der Auf- oder Abschlag auf den reBAP auf 3 €/MWh begrenzt, um so die Beeinflussung des reBAP auch in 1/4-h mit relativ niedrigem reBAP angemessen zu gestalten.

Der Preisauf- oder abschlag wird als letzter Schritt in der reBAP-Berechnung vorgenommen. So können die aus den Berechnungsschritten zur Erhöhung der Steuerungswirkung des reBAP (Kappung, Börsenpreiskopplung, 80%-Aufschlag) resultierenden Zusatzerlöse in vollem Umfang netzentgeltmindernd angesetzt werden und die Preisauf- oder abschlüsse werden in jedem Fall preiswirksam für den reBAP und damit für die BKV.

2. Vorgehen bei Überschreitungen der Wälzungsgrenze

Da ein oder mehrere Fehler zu Mehr- oder Mindererlösen in einer Höhe führen können, die nicht innerhalb eines Monats in den reBAP gewälzt werden können, werden diese auf die Folgemonate vorgetragen.

3. Umgang mit den Mehr- /Mindererlösen für die NNE

Ein Berechnungsfehler des reBAP kann sich auch auf die Ermittlung der Mehr- / Mindererlöse aus der BK-Abrechnung für die Netznutzungsentgelte (NNE) auswirken. Die daraus resultierenden Erlöse werden vollständig gegen die NNE verrechnet.

4. Veröffentlichung

Vor der Umsetzung des Wälzungsmechanismus werden die ÜNB die BKV rechtzeitig informieren. Durch eine entsprechende Veröffentlichung auf den Homepages der ÜNB zum finanziellen Gleichgewicht der Regelzone wird für jeden Abrechnungsmonat die notwendige Transparenz für die BKV hergestellt.